

## **5. Art, Dauer und Höhe der Zuwendung**

### **5.1 Art der Zuwendung**

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt.

### **5.2 Höhe der Zuwendung**

<sup>1</sup>Die allgemeine Förderpauschale für Maßnahmen nach Nr. 2.2 beträgt 21,00 Euro/FE. <sup>2</sup>Für Maßnahmen nach Nr. 2.3 beträgt die Förderpauschale 24,00 Euro/FE. <sup>3</sup>Soweit Teilnehmerbeiträge erhoben werden, sind diese zu berücksichtigen und ermäßigen gegebenenfalls die Zuwendung. <sup>4</sup>Es muss ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % erbracht werden.

### **5.3 Zuwendungsfähige Ausgaben**

<sup>1</sup>Zuwendungsfähig sind Sachausgaben für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen gemäß Nrn. 2.2 und 2.3 (Raummiete, Referentenkosten, Fahrtkosten, Material usw.). <sup>2</sup>Für Referentenhonorare können Stundensätze bis zu maximal 100,00 Euro je Fortbildungseinheit (FE =45 Minuten) anerkannt werden.

### **5.4 Dauer der Zuwendung**

Der Bewilligungszeitraum umfasst ein Kalenderjahr.